

Artenschutzfachbeitrag

Ergänzung Rastvogelerfassung



Vorhaben:

Gewerbegebiet Zepernicker Straße

Bearbeiter:

Dubrow GmbH
Bastian Hirschfelder
Unter den Eichen 1
15741 Bestensee

Bearbeitungsstand:

29.03.2021

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2. Rechtliche Grundlagen	3
1.3. Methodisches Vorgehen.....	4
2. Untersuchungsergebnisse Rastvögel	4
3. Relevanzprüfung	5
4. Maßnahmen	5

Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Vorhabenträger möchte ein Gewerbegebiet auf dem Flurstück 1323 (tlw.), der Flur 2 in der Gemarkung Schwanebeck errichten (siehe Abb. 1). Eine Berührung von artenschutzrechtlichen Belangen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist bei der Umsetzung dieses Vorhabens nicht auszuschließen. Neben der Artenschutzprüfung wurde ergänzend eine Erfassung hinsichtlich der Nutzung als Rastplatz für Rastvögel vorgenommen. Diese ist Inhalt des vorliegenden Dokuments.

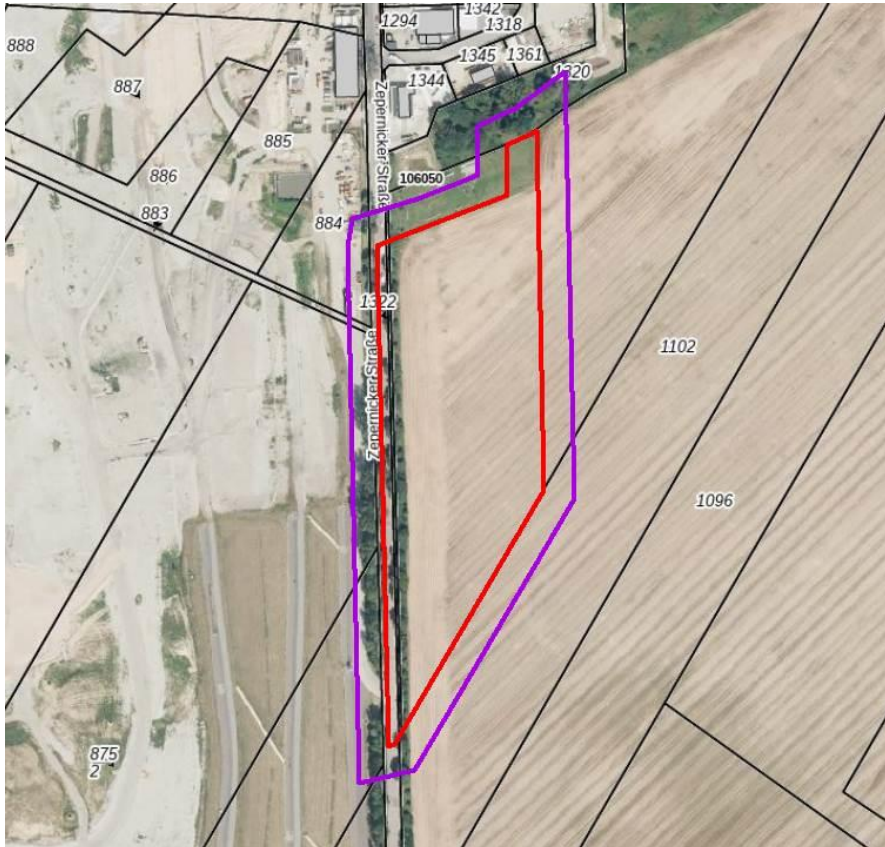


Abb. 1: Vorhabenbereich (rot) mit 20 m Radius-Untersuchungsraum (violett)

1.2. Rechtliche Grundlagen

Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind die Regelungen der §§ 44 ff. BNatSchG zu beachten. Es gilt der § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG. Darin heißt es, dass nur die Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a und Pflanzen des Anhangs IV Buschstabe b der FFH-RL sowie die europäischen Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie und somit alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant sind. Geprüft wird, ob durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 erfüllt werden. Sofern sie erfüllt sind, werden im Anschluss die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG geprüft.

Als Datengrundlagen für die Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes werden die folgenden Grundlagentabellen des LUGV herangezogen:

- a. Liste der europäischen Vogelarten mit Angaben zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten
- b. Liste der besonders oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG
- c. Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

1.3. Methodisches Vorgehen

Die Beurteilung der Relevanz der Fläche für Rastvögel basiert auf einer Untersuchung der derzeitigen Lebensraumbedingungen des Plangebietes.

Zur Erfassung von Arten, die die Fläche als Rastfläche nutzen könnten wurden 3 örtliche Erhebungen durchgeführt (siehe Tabelle 1).

Tab. 1 Untersuchungsprotokoll

Datum	Uhrzeit	Art/Gruppe	Temperatur	Wind	Bedeckung
18.02.2021	12:00 – 13:00	Rastvögel	10	Schwach	1/8
03.03.2021	09:00 – 10:00	Rastvögel	5	Still	0/8
14.03.2021	15:00 – 16:00	Rastvögel	7	Mäßig	3/8

2. Untersuchungsergebnisse Rastvögel

Die Erfassungen hinsichtlich der Nutzung durch Rastvögel fand an 3 Terminen statt: 18.02., 03.03. und 14.03.2021. Zur Erfassung jeweils zeitlich versetzt an 2 Punkten, von denen aus man die Fläche gut einsehen konnte, verweilt, um ggf. eine Nutzung erfassen zu können. Es konnten im gesamten Zeitraum keine Rastvögel erfasst werden. Ein Grund könnte die Einfriedung des Gebietes mit einem Maschendrahtzaun sein, sodass eine Beeinträchtigung von Rastvögeln ausgeschlossen werden kann.



Abb. 2: Erfassung am 18.02.21



Abb. 3: Erfassung am 03.03.21



Abb. 4: Erfassung am 14.03.21

3. Relevanzprüfung

Untersuchungsergebnisse artenschutzrechtlich relevanter Arten:

Artengruppe bzw. Arte	Ergebnisse	Betroffenheit	Verbot § 44
Vögel (Rastvögel)	Kein Vorkommen im Untersuchungsgebiet, keine Beeinträchtigung	nein	nein

4. Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

nicht erforderlich

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

nicht erforderlich

Für die Fauna ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG entsteht.

Literaturverzeichnis

Rechtsgrundlagen

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) vom 02. April 1979, geändert am 29. Juli 1997, ABl. EG Nr. L223, S.9

Richtlinie des Rates der Europäischen Union 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie) vom 21.05.1992, Abl.EG 1992 Nr. L 206/7

Fachliteratur

Die Vögel Europas, Peterson, R., Parey Buchverlag Berlin 2002

Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin, ABBO, Verlag Natur § Text Rangsdorf 2001

BLV-Handbuch Vögel, BLV Verlagsgesellschaft mbH München Wien Zürich, 1996

Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE), Hrsg. MLUV Brandenburg, Stand 04/2009

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et. al. (2005), Radolfzell

Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4/2019